

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 12.01.2005

im Entwicklungs- und Gründer-Centrum, Karolinenstr. 8

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne	
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Frau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Bucci
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Holger Triebert	SPD	
Zweiter stellv. Bürgermeister Jens Voß	SPD	
Herr Stefan Hoffmann	SPD	
Herr Martin Klute	LL	
Frau Karin Löhr	SPD	
Herr Michael Wülfrath	FDP	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU

Gäste:

Herr Horst Fernholz	AfL
Herr Friedrich Grüber	

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Mattias Bartmann
Frau Heike Müller

Schriftführer/in:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Felice Bucci	CDU
-----------------------	-----

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 18:17 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

ENTFÄLLT

2. Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Baugesetzbuches unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzesänderung vom 24.06.2004

Herr Bartmann stellt anhand von Folien die Grundzüge des Baugesetzbuches unter besonderer Berücksichtigung der in 2004 in Kraft getretenen Neuerungen dar. Er geht dabei insbesondere auf das Bauleitplanverfahren und die Zulassung von Vorhaben im Innen- und Außenbereich ein.

Herr Bartmann weist besonders auf die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nun grundsätzlich erforderliche Umweltprüfung hin. Die bisher erforderliche Aufbereitung der Umweltbelange in der Abwägung werde durch die Novellierung des Baugesetzbuches wesentlich vertieft und müsse nun in formalisierter Form im Umweltbericht dargestellt werden.

Herr Bärwolf weist auf die besondere Problematik hin, dass die Stadt in einem Monitoringkonzept darlegen müsse, wie insbesondere unvorhergesehene Auswirkungen auf die Umwelt erkannt werden können. Dies müsse die Verwaltung nach Rechtskraft des Bebauungsplanes überprüfen.

Herr Bärwolf merkt an, dass es auch weiterhin als Serviceleistung des Amtes für Bauservice und Bauordnung sowie des Amtes für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr für jeden potenziellen Bauherrn die Möglichkeit gebe, vor Stellung eines Bauantrages eine Bauberatung in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus stellt er klar, dass im Ausschuss keine Entscheidungen über Baugenehmigungen getroffen werden könnten, sondern lediglich über Bebauungspläne. Die Vorstellung von Bauvorhaben im Ausschuss diene nur der Information der Ausschussmitglieder.

Auf Anregung mehrerer Ausschussmitglieder sollen Kopien der Folien der Niederschrift beigelegt werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

3. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

ENTFÄLLT

4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

4.1. Bekanntgaben

4.1.1. Bauvorhaben Ellermann

Herr Bärwolf teilt mit, dass die Berichte in der Presse bezüglich des Bauvorhabens Ellermann nicht korrekt seien.

Er trägt vor, dass Mitte 2003 der Bauantrag gestellt worden sei. Danach seien noch Fragen des Denkmalschutzes und des Brandschutzes unklar gewesen. Im März 2004 habe dann der Bauherr im Amt für Bauordnung und Bauservice schriftlich um Zurückstellung seines Vorhabens gebeten.

4.2. Beantwortung von Anfragen

ENTFÄLLT

4.3. Anfragen

ENTFÄLLT

Vorsitzender

Schriftführer